



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Gruener Str. 33
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Eckpunkte der geplanten Erbschaftsteuerreform

Stand: 14.05.2007

Ende Januar 2007 hatte das BVerfG seine Entscheidung zur Erbschaftsteuer veröffentlicht (7.11.2006, 1 BvL 10/02, BStBl II 2007, 192). Hierzu gibt es einen gesonderten Beitrag vom 5.2.2007: „Das verfassungswidrige ErbStG und die Auswirkungen“.

Rund einen Monat später erklärte auch der österreichische Verfassungsgerichtshof diese Abgabe für verfassungswidrig. In beiden Fällen geht es um die Bewertung von Immobilien deutlich unterhalb des aktuellen Marktpreises und die Gerichte räumen dem Gesetzgeber jeweils eine zeitliche Frist ein, bis zu der das aktuelle Recht weiter gilt. Die große Koalition in Österreich ließ bereits kurz nach der Entscheidung verlauten, dass sie ernsthaft über die generelle Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer nachdenkt. Das Aufkommen ist auch deutlich geringer als im Inland, da Kapitalvermögen nicht erfasst wird, dies ist bereits durch die vorherige Abgeltungssteuer erledigt.

Die Bundesregierung hingegen wird nach dem Übereinkommen vom vergangenen Wochenende einen anderen Weg einschlagen. Nachfolgend die eher schwammigen Eckpunkte zur geplanten Erbschaftsteuerreform im Überblick:

- Die Erbschaftsteuer wird nicht in Frage gestellt oder abgeschafft.
- Ein gemeinsamer Entschließungsantrag der großen Koalition über die Grundzüge soll vom Bundestag am 25.5.2007 verabschiedet werden.
- Das neue Erbschaftsteuerrecht – und damit auch das geänderte BewG – soll Anfang 2008 in Kraft treten.
- Vor dem unentgeltlichen Übergang selbst genutzte Wohnimmobilien sollen privilegiert werden.
- Eine weitestgehende Steuerfreiheit ist bei Erbschaften und Schenkungen an Ehegatten und Kinder geplant.



- Bei großen Vermögensübertragungen soll die steuerliche Belastung höher werden und sich nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit des Neubesitzers bestimmen.
- Die Änderung des ErbStG soll auf Grundlage des BVerfG-Urteils das gegenwärtige Steuer-
aufkommen der Länder (jährlich rund 4 Mrd. Euro) sicherstellen und das Aufkommen nach
der Reform mindestens gleich hoch bleiben.
- Die Regelungen aus dem Gesetzentwurf zur Unternehmensnachfolge sollen umgesetzt wer-
den. Das gilt für die dort enthaltene Steuerstundung- und -freiheit, wenn die Nachfolger den
Betrieb zehn Jahre nahezu unverändert fortsetzen. Hierzu gibt es einen gesonderten Beitrag
vom 6.11.2006: „Die geplante Erleichterung der Unternehmensnachfolge“.
- Über die weitere Ausgestaltung der Reform berät eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die be-
reits tätig ist.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Grunerstraße 33 – 40239 Düsseldorf
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.